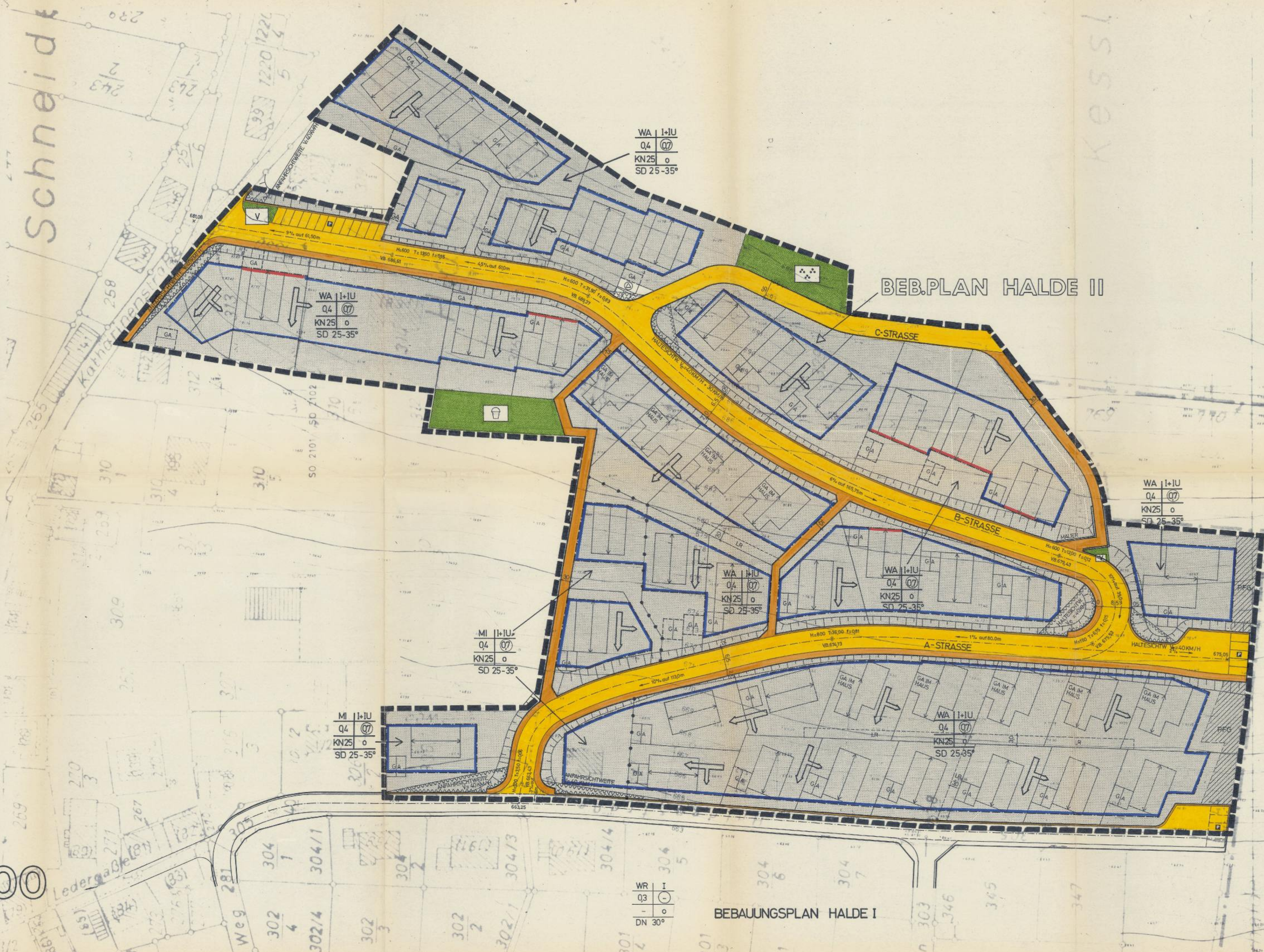


M 1:500



BEB.PLAN HALDE II

BEBAUUNGSPLAN HALDE I

Gemeinde Burladingen
Ortsteil Killer
Bebauungsplan "Halde II"
In Ergänzung zum Lageplan N 1:500 wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Nebenanlagen
Nebenanlagen im Sinne von § 14 sind, sofern es sich um Gebäude handelt, nicht zulässig. (§ 14 BauNVO)

2. Stellplätze und Garagen
Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und in den dafür festgesetzten Flächen zulässig. (§ 25 Abs. 3 BauNVO)
Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind die Garagen und Stellplätze als gestalterische und bauliche Einheit mit dem Hauptbaukörper zu vereinen. (§ 111 Abs. 1 LBO)

3. Sichtflächen
Bei Sichtflächen an Straßeneinmündungen sind Befpflanzungen oder Einfriedigungen von höchstens 0,60m Höhe zulässig. (§ 9 Abs. 1.14 Bldg)

4. Besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen
Die gesamte Fläche des Baugebiets liegt in geologisch kritischen Bereich. Im Einzelfall ist zu untersuchen, ob und welche besonderen stützungs- und verankerungsbedingten Maßnahmen notwendig werden. (z.B. geologisches Gutachten, ringförmig zusammenhängend bewehrte Fundamente, oder bei verstärktem Bergruch auf die Rückwand des Gebäudes; Rückwand entweder als Stützmauer ausbilden oder Untergeschoß als biegesteifen Knoten ausführen, in diese verleitete Drainagen für alle Bauteile ausführen) (§ 9 Abs. 5 Bldg)

11. Bauordnungrechtliche Festsetzungen

1. Dächer
Dachform: Satteldach 25-35°
Garagen Flachdach
Dachdeckung: Satteldach - Ziegel
Flachdach - Kiesdach
Dachaufbauten sind nicht zulässig. (§ 111 Abs. 1.1 LBO)

2. Fassadenfarbgestaltung der Gebäude
Für die Fassaden sind dunkle gedeckte Farben zu verwenden, helle Farben und Materialien die glänzen sind nicht zulässig. (§ 111 Abs. 1.1 LBO)

3. Einfriedigungen
Sofern Einfriedigungen angebracht werden, sind folgende Varianten zulässig, zur Straße: Sockelmauer max. 0,20m hoch und Holzbohlen oder Zierzaun aus Holzbohlen max. 0,90m hoch - jeweils, Sockelmauer zwischen den Grundstücken: ungeschaltete Drahtmauer max. 1,00m hoch als Beckenpflanzung, Sockelmauern sind nicht zulässig. (§ 111 Abs. 1.6 LBO)

4. Gestaltung der unbebauten Flächen
Der natürliche Geländeverlauf soll in seiner Oberfläche erhalten werden. (§ 111 Abs. 1.6 LBO)

5. Gebäudehöhen
Nach Fertigstellung dürfen die Gebäude nicht höher als 2-geschossig (Mittlere Höhe max. 6,0m) in Trachstein errichtet werden. (§ 111 Abs. 1.2 LBO)

22. April 1976
Der Gemeinderat hat am 22. April 1976 die Befreiung des Bebauungsplanes beschlossen.

16. Juni 1977
Der Gemeinderat hat am 16. Juni 1977 die Genehmigung des Bebauungsplanes beschlossen.

31. März 1977
Der Gemeinderat hat am 31. März 1977 den Entwurf des Bebauungsplanes als Entwurf beschlossen.

16. Juni 1977
Der Gemeinderat hat am 16. Juni 1977 den Entwurf des Bebauungsplanes als Entwurf beschlossen.

6. Juni 1977
Der Gemeinderat hat am 6. Juni 1977 den Entwurf des Bebauungsplanes als Entwurf beschlossen.

29. April 1977
Der Gemeinderat hat am 29. April 1977 den Entwurf des Bebauungsplanes als Entwurf beschlossen.

16. Juni 1977
Der Gemeinderat hat am 16. Juni 1977 den Entwurf des Bebauungsplanes als Entwurf beschlossen.

16. Juni 1977
Der Gemeinderat hat am 16. Juni 1977 den Entwurf des Bebauungsplanes als Entwurf beschlossen.

GEMEINDE **burladingen**
ORTSTEIL **killer**
ZOLLERNALBKREIS
BEBAUUNGSPLAN **halde II**
M=1:500

- Zeichenerklärung:**
- Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1a + b Bldg, § 1 Abs. 2 + 3 BauNVO
1.1 Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
1.2 Mischgebiet § 6 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bldg, § 16 + 17 BauNVO
2.1 Zahl der Vollgeschosse - Mißbegrenzung
2.2 Grundflächenzahl GfZ
2.3 Geschöflächenzahl GfZ
3. Bauweise, Baulinie, Bauweise
§ 9 Abs. 1 Nr. 1b Bldg, § 22 + 23 BauNVO
3.1 Offene Bauweise
3.2 Baulinie
3.3 Baugrenze
3.4 Baugestaltung
Satteldach
Dachneigung
Kniestock
Festrichtung
Richtung der Gebäude Haupt- und Nebenrichtung
 - Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 3 + 4 Bldg
4.1 Fahrbahn
4.2 Gehweg
4.3 Öffentliche Parkplätze
4.4 Straßenbegrenzungslinie
4.5 Sichtflächen (vgl. Bezuh. Grundstücke auf max. 0,50m hoch)
 - Flächen für Versorgungsanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 + 7 Bldg
5.1 Umformerstation
 - Grünflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 8 Bldg
6.1 Verkehrsgrün
6.2 Parkanlage
6.3 Spielplatz
 - Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
7.1 Flächen für Stellplätze oder Garagen § 9 Abs. 1 Nr. 1c + 12 Bldg
7.2 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten der Anlieger) § 9 Abs. 1 Nr. 11 Bldg
7.3 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 Abs. 4 BauNVO
7.4 Pflanzgebiet für Buschgruppen und Obstbäume § 9 Abs. 1 Nr. 15 Bldg
7.5 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 5 Bldg
 - Fälschung der Nutzungsschablone

Genehmigt

Burladingen, den 16. FEB. 1978

Handwritten signatures and stamps of the municipal council members.

GEMEINDE ORTSTEIL ZOLLERNALBKREIS BEBAUUNGSPLAN	BURLADINGEN KILLER HALDE II	NR. 401-F M. 1:500
FORM 147/60 QM 0,88 GEZ EM GEF 25.2.77	BURKARD BDO FÜR STADTBAU, SANIERUNG UND ORTSANBERATUNG-TEL 3912 741 REUTLINGEN - KAISERSTR. 58 BAUER BURKARD DRINGENBURGER UND STADTBAU GPF, BAURECHENBERG	